

des täglich beaugenscheinigt werden.
Auf portofreie Anfragen gibt nähere Auskunft
den 19. Nov. 1839.

Wirth und Guts-Besitzer
im Haghof,
Schneider.

Die Empörung von Nordhausen im Jahr 1325.

(Fortsetzung.)

In der Stadt nahm der Stand der Dinge nach des Junkers Entfernung eine sehr bedrohliche Wendung. Der Herold des Grafen von Hohenstein forderte nichts geringeres als Ergebung auf Gnade u. Ungnade. Der Kurfürst Mathias von Mainz ließ durch seinen Abgesandten die Wiedereinführung aller Domherren und der übrigen Geistlichen in ihre vollen Rechte verlangen, ehe er die Bedingungen der Sühne stellen wolle, und Kaiser Ludwig drohete seinen ganzen Zorn, wenn den Forderungen seiner Vasallen nicht augenblicklich Folge geleistet würde. Die Sprecher der Bürgerschaft vergalteten aber nur Trost mit Trost, alle Abgesandten mußten mit schändlichen Verheißungen abziehen, und die getroffenen Vertheidigungen schienen vor jeder Gefahr zu sichern. Doch wie vermöchte eine vereinzelte Stadt den ausdauernden Anstrengungen eines so zahlreichen Heerbanues zu widerstehen, wie er die bedrängte Stadt nun schon seit mehreren Wochen umlagerte? Schon wurde der Mangel an Lebensbedürfnissen von allen Seiten fühlbar; es gab nicht einmal mehr Holz, darum brach man die verödeten Wohnungen der Geistlichen ab, und Meister Daniel nährte seine Esse mit den Trümmern der frommen Hirten, um vermittelst dieser Hülfe weltliche Waffen zu schmieden, welche den geistlichen Uebermuth bekämpfen sollten.

Der Graf von Hohenstein saß auf seinem Schlosse mit seinen Unterbefehlshabern, um Rath zu halten, wie die widerpenstige Stadt Nordhausen durch das kürzeste Verfahren zu züchtigen sey, als der zurückgekehrte Herold mitten unter die Versammlung trat, und alles getreu berichtete, welche Gräueltat er gesehen, und was man ihm erwiedert hatte. „Wie, rief der Graf, so verwegen wagt die Brut zu trotzen? Das will ich rächen! Bei meiner Ritterehre schwöre ich's, kein Tropfen Weins soll diese Lippen benetzen, bis ich mein Gelübde gelöst habe.“ Und mit diesen Worten forderte er zum schnellen Aufbruch auf. „Berzichte, edler Graf, fiel der Bürgermeister Con-

rad Thiele ein, wenn ich auf Eure Gnade verzichte mein einziges Töchterlein liegt im Sterben, vielleicht schon in der nächsten Stunde bin ich ein kinderloser Vater, verhüte Gott, daß ich bei solchem Schmerze noch an eitle Ehren denke; nehmt denn, was meine Wiedereinführung betrifft, Euer Wort zurück, laßt sich die Bürgerschaft selbst ein Oberhaupt wählen, und vielleicht erlangt Ihr auf gültlichem Wege, was sonst nur vieles Blutvergießen errungen hätte.“ „Bürgermeister, entgegnete der Graf, Ihr nehmt mir durch Eure Entfugung den besten Theil meiner Rache, doch weiß ich Euren Willen zu ehren, und so tröste Euch Gott.“ Darauf nahm jeder der Versammelten seine Waffen und in dem Burghofe wieherten schon längst die Rosse, ihre sieggewohnten Herren zu neuen Kämpfen zu tragen.

Wehmüthigen Blickes sah Herr Conrad Thiele der scheidenden Menge nach, es war der letzte Kampf um weltliche Ehre, den seine Seele litt, als aber die ritterliche Schaar seinen Augen entschwunden war, traten andere schmerzlichere Sorgen wieder in sein Gemüth, und aufgelöst vorummer warf er sich in einen reich geschmückten Lehnstuhl. „Seyd Ihr wach, edler Herr?“ fragte die leise eintretende Meta. „Immer sprich Deine Kunde aus, antwortete der gebeugte Vater mit matter Stimme, hat meine Seele die Stachel des Todes doch schon empfunden, Härteres kann mir nicht mehr widerfahren.“ „Ach, Herr! Eure Tochter verlangt nach Euch, stammelte Meta, und ihre Thränen ließen den Greis die Ursache dieses Begehrs errathen. „Wohl, rief Herr Conrad, ich komme zu dem letzten Schwersten Gange.“ Darauf erhob er sich, um dem Schmerzenslager seines Kindes zu nahen.
(Schluß folgt.)

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 21. November 1839.

Kernen	1 Schfl.	17 fl.	36 fr.	16 fl.	11 fr.	13 fl.	30 fr.
Roggen	—	11 fl.	44 fr.	11 fl.	12 fr.	10 fl.	24 fr.
Dinkel	—	7 fl.	—	5 fl.	48 fr.	5 fl.	30 fr.
Gersten	—	9 fl.	36 fr.	8 fl.	51 fr.	8 fl.	32 fr.
Haber	—	3 fl.	44 fr.	3 fl.	33 fr.	3 fl.	1 fr.
Erbsen	1 Cr.	2 fl.	—	1 fl.	48 fr.	1 fl.	44 fr.
Linzen	—	2 fl.	8 fr.	1 fl.	48 fr.	1 fl.	44 fr.
Wicken	—	—	52 fr.	—	48 fr.	—	44 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	—
Ackerbohnen	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	—

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	16 fl.	48 fr.	15 fl.	48 fr.	15 fl.	20 fr.
--------	----------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Auflösung des Logogriffs in No. 47.
Strumpf, Trumpf, Rumpf, Sumpf.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 49

5. Dezember 1839.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, sofort das im § 5 der Verordnung vom 12. d. M. (Reg. Bl. S. 721) vorgeschriebene Strafverzeichniß anzulegen und ordnungsmäßig fortzuführen. Bei nächster Gelegenheit wird die unterzeichnete Stelle dieses Verzeichniß einsehen.
Den 30. November 1839.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die im Regierungsblatte vom 26. d. M. (No. 62) S. 721 enthaltene Verordnung, betreffend die Maabregeln zu Verhütung von Unglücksfällen durch das Zerspringen der Läufersteine in den Getraidemühlen, haben die Orts-Vorsteher sofort sämmtlichen Getraidemüllern zu eröffnen, hierüber aber innerhalb 10 Tagen Eröffnungs-Urkunden einzusenden.
Den 30. Nov. 1839.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Am Donnerstag den 2. Januar 1840 wird die Berichtigung der Recruitmentlisten vorgenommen werden. Diejenigen Militairpflichtigen, welche irgend eine Beurlaubung wegen Familien-Verhältnissen, wegen Berufs oder wegen solcher Gebrechen ansprechen wollen, aus welchen die Dienstuntüchtigkeit von selbst folgt, ohne daß es hierzu der Beurtheilung eines Sachverständigen bedarf, sowie diejenigen, (Eltern, Pfleger, Verwandte) welchens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, auch erstere die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen. Die Ziehung des Loses findet am Samstag den 1. Februar statt, an welchem Tage sämmtliche Orts-Vorsteher präcis 7 1/2 Uhr mit den Militairpflichtigen auf dem Rathhaus dahier eintreffen müssen.

Für die Beischaffung der Abwesenden ist von den Eltern und Pflegern zu sorgen und es haben die Orts-Vorsteher die Eröffnung gegenwärtiger Ladung diese und die anwesenden Militairpflichtigen in ihrem Amtsprotokoll beurkunden zu lassen.

Die im Bezirke sich aufhaltenden Militärpflichtigen aus andern Oberämtern sind anzuweisen, sich bis zum 1. Januar 1840 in ihrer Heimath einzufinden; von den Orts-Vorstehern ist hierüber Insinuations-Bescheinigung einzusenden. Den 30. November 1839.
Königl. Oberamt, Strölin.

Welzheim. [Straßen-Aktord.]
Dienstags den 10. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr wird zu Lorch auf dem Rathhause über die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der Staatsstraße auf den Markungen von Plünderhausen, Waldhausen und Weimarshaus ein Abstreichs-Aktord vorgenommen, wozu die Aktords-Liebhaber hiermit eingeladen werden, mit dem Anfügen daß sowohl Stein- als auch Kies-Lieferung veraktordirt wird.

Die Orts-Vorsteher von Lorch, Waldhausen und Plünderhausen haben diese Aufforderung in ihren Gemeinde-Bezirken noch besonders bekannt zu machen. Den 1. December 1839.

K. Oberamt, v. K i n.

Welzheim. In der Gantfache des Johann Friedrich Siegle Vaters zu Kaisersbach ist zur Schuldenliquidation Tagfarth auf
Dienstag den 31. Dezember 1839
Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Siegle werden aufgefordert am gedachten Tage auf dem Rathhause zu Kaisersbach entweder persönlich u. durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der Beweis-Urkunden zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun. Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren wird, bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung der Massebestandtheile treffen ihre Genehmigung angenommen; gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren und deren Ansprüche nicht aus den GerichtsAkten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts-Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschlossen im Königl. Oberamts-Gerichte
Welzheim den 14. November 1839.

K u l m b a c h.

Hebsack. [Gefundenes.] Den 28ten November wurde von dem Amtsknecht alhier ein eisener Radschuh gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr bei der unterzeichneten Stelle in Empfang nehmen.

Schultheiß Seiz.

Rudersberg. [Verkauf einer Ziegelhütte.] Die dem Johannes Auberle, Ziegler von hier zugehörige Ziegelhütte nebst Wohnung unter 1 Dach, sowie die daran liegenden ungefähr 2 B. Aker, aussen am Flecken, an der Straße gegen Winnenden und Backnang, ist im Executionswege zum Verkaufe ausgesetzt, und kommt am

Mittwoch den 18. Dezember d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in Aufstreich.

Diesseits nicht bekannte Kaufs Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. Nov. 1839.

Gemeinderath.

Rudersberg. [Verkauf einer Färberei.] Da das den Felix Wagner'schen Eheleuten zugehörige zweistöckige Wohnhaus, mit Färberei-Einrichtung, nebst der Hälfte an einem gewölbten Keller, und der Hälfte an einem besondern Scheuer und Garten, bei dem am 16. März d. J. stattgehabten Verkaufs-Versuch keinen Käufer gefunden hat, so ist auf

Mittwoch den 18. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr

ein wiederholter Verkauf angeordnet worden.

Die Kaufs Liebhaber werden ersucht, mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen dabei zu erscheinen.

Den 12. Nov. 1839.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Gleich andern LangenWaa-

ren-Handlungen habe auch ich eine Parthie Zize, Zeugle, Westen und Hosenzeuge zu sehr herabgesetztem Preise zum Verkauf ausgesetzt und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Eisenlohr.

Schorndorf. Als Nachtrag zu meiner im letzten Intelligenzblatt gemachten Geschäfts-Empfehlung bemerke ich noch, daß ich nicht nur Hauben und Hüte verfertige, sondern auch wasche und sie wieder aufrichte; auch werde ich dieser Tage eine schöne Auswahl von Herren-Cravatten in Commission erhalten die ich zu billigen Preisen verkaufe.

Lotte Mayer.

Schorndorf. Es wird in ein Wirthshaus ein Mädchen gesucht, die den Keller und die Zimmer zu besorgen hätte und auch Hülfe in der Küche leisten müßte. Fleiß und Treue sind unerläßliche Bedingungen.

Nähere Auskunft ertheilt

die Redaktion.

Schorndorf. [Casino.] Donnerstag den 5. d. M. 6te Unterhaltung.

Schorndorf. Kaufmann Rienzle hier hat in seinem Hause für eine stille Familie eine recht angenehme Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermieten, welche sogleich bezogen werden könnte.

Stuttgart. Bei Unterzeichnetem ist stets reinschmeckender Fruchtbranntwein und feiner Zimmtliquor sowie auch blauer Braunschweiger Sacherien das Pfund zu 8 kr. zu haben.

Emil Rheinwald,
Tübing. Straße No. 3.

Beutelspach. Auf nächst Lichtmess, oder nach Umständen noch früher, sind 2000 fl. zum Ausleihen dahier parat und werden in größeren oder kleineren Abtheilungen, jedoch bloß an ganz solide Leute und gegen gute Versicherung, abgegeben. Zu erfragen bei Herrn

Schultheiß Hagenlocher.

G m ü n d. [Ankündigung.] Die verehrlichen Bezirks- und Orts-Behörden der Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim werden hiedurch benachrichtigt, daß das bisher zweimal in der Woche erschienene Gmünder Intelligenz-Blatt vom neuen Jahre an, täglich, (mit Ausnahme des Sonntags) erscheint!

Dieses Blatt, für den Oberamts-Bezirk Gmünd als Amts-Blatt dienend, wird auch ferner in dieser Eigenschaft fortbestehen, und der Preis vierteljährig, wie bisher, nur 24 kr. betragen.

Es zählt der gehorsamt Unterzeichnete nunmehr durch die schnelle Verbreitung der Avertisements und bei dem äußerst billigen Preise, auf eine allgemeine Theilnahme, und bittet oben benannte resp. Behörden um gefällige Unterstützung mittelst Einschikung der Annoncen 2c. 2c. und des Abonements auf das Blatt selbst.

Den 30. November 1839.

Hochachtungsvoll

Die Redaktion. J. Keller, Buchdrucker und Verleger.

Daß das Intelligenzblatt im Oberamts-Bezirk

Gmünd als Amts-Blatt benützt wird,

T. Oberamtmann Binder.

Die Empörung von Nodhausen im Jahr 1325.

[Schluß.]

Es war ein hochgewölbtes, matt erhelltes Gemach, alle Fenster waren sorgsam verhangen, selbst die an den Wänden hängenden lebensgroßen Bilder hat man verhüllt, damit die fieberheiße Phantasie der Leidenden nicht durch äußere Erscheinungen noch mehr gereizt würde. Tief im Hintergrunde des Zimmers befand sich eine geräumige Nische, und

hier, auf einem prächtigen Lager hingestreckt, ruhete Jungfrau Jutta, nur sich schwer hervorkämpfende Athemzüge ließen den Umstehenden noch Leben in der lieblichen Hülle erkennen. Nahe dem Haupte der Jungfrau stand ein ehrwürdiger Mönch, dessen Züge aber durch eine tief über die Stirn gezogene Kappe nicht erkennbar hervortraten, dazu waltete ein langer weißer Bart über die Brust herab, daß die ganze Gestalt wie mit höherer Gewalt begabten Versammelten ernstes Schweigen einflößte. Der fromme Greis neigte sich immer näher zur Kranken,

seine bisher stillen Gebete begannen hörbar zu werden, und in heiliger Glut umfaßte er das Haupt der Leidenden, daß dieser fromme Eifer der schwer Gebeugten neues Leben einzuhauchen schien. Die Bürgermeisterin kniete zu den Füßen ihres Kindes, und der dienende Bruder des Mönchs stand gleichsam schützend vor dieser erhabenen Gruppe, als Herr Conrad Thiele, von der guten Meta geholt, nahe kam. Tutta hatte den Eintretenden sogleich gehört, und wie mit erneuerter Kraft begabt, rief sie mit lauter Stimme: „Seyd Ihr es wirklich, mein Vater? Bringt Ihr mir den Trost, das Vergangene vergessen zu wollen, daß ich bald vor dem Throne des Ewigen als getreue Tochter Eurer mit dem Grusse des Friedens harren darf?“ Friede und Versöhnung, mein Kind, Allen die uns im Leben bedrückten, meinen Segen selbst dem Manne, dessen Andenken Deine reine Seele so treu bewahrt; könnte ich ihn in diesem Augenblicke an Dein Lager führen, und Deine Hand segnend in die seine legen, ach, dann dürfte ich vielleicht freier zu dem Vater aller hinauf schauen, denn ich fühle doch einen geringen Theil meiner Schuld gefühlt.“ So sprach der tief bekümmerte Vater, indem er einen Kuß auf die kalte Stirn seines Kindes drückte. „Wohl mir und Euch, rief Tutta sich erhebend; nun, Geliebter, wandle sie sich an den Mönch, zeige Dich mir in meiner letzten Stunde in Deiner wahrhaftigen Gestalt, daß wir noch im Tode die Vereinigung besiegeln, welche das feindliche Leben uns versagte.“ Plötzlich, nach diesen Worten, erhob sich der greise Mönch in kräftiger Männlichkeit, warf Hülle und Bart von sich, und mit Erstaunen sahen die Umstehenden den Junfer Heinrich von Wechsungen. Nicht mehr im teifen Gebete, mit dem glühenden Hauche der Liebe schloß er die Liebliche in seine Arme, eine stumme letzte Feier der Bönne empfindend. „Lebt wohl!“ flüsterte Tutta, „ich habe genug gelebt“ — und ihr Geist hatte sich zur Verklärung erhoben.

Von den folgenden Scenen der tiefsten Trauer mögen wir den Leser nicht Zeuge sehn lassen, nur wollen wir noch berichten, daß Heinrich von Wechsungen die Stätten seines Glückes und seiner Schuld für immer verließ, von seinen ferneren Schicksalen gibt die Geschichte keine Kunde.

Der Graf von Höhenstein hatte während dieser Zeit sein Ziel streng verfolgt, und mit den milderen Bedingungen, welche er in Hinsicht des Herrn Conrad Thiele den Bürgern von Nordhausen machen

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

konnte, fand der Graf ein williges Gehör, daß ihm die Thore der Stadt geöffnet wurden, und die vorige Ordnung wieder eintrat.

Anekdoten.

Wer soll von der Jagd bleiben?

Ein Fürst, der ein großer Jagdliebhaber war, wollte seine Gemahlin auch gern an dieser Lust Theil nehmen sehen und nahm es nicht gnädig auf, als sie ihm erwiederte, daß sie ein solches Vergnügen für Frauen unschicklich finde. Da wendete sich der Fürst an Dr. Luther mit der Frage: „Was meint Ihr dazu?“ Er antwortete: „Der Ofen und die Frau sollen sein daheim bleiben.“

An welchen Orten der Pabst etwas zu sagen hat.

Der berühmte Maler Michael Angelo war von einem römischen Cardinal beleidigt worden. Um sich zu rächen, malte er seinen Feind, in einem Gemälde von der Hölle, unter den Verbannten. Die Satyre verfehlte ihre Wirkung nicht; jedermann erkannte den Cardinal. Dieser fühlte das Bittere dieser Raube; er beklagte sich darüber beim Pabst Leo, und drang auf Bestrafung des Malers. Leo aber, der den Maler und sein Genie zu hoch schätzte, um ihm wehe zu thun, lehnte dies sehr sinnreich ab:

„Wären sie im Himmel, auf der Erde oder im Fegfeuer von Michael Angelo beleidigt worden, so hätte ich mich damit befassen können, denn an allen diesen Orten habe ich etwas zu sagen, aber die Hölle geht mich nichts an.“

Man muß unterscheiden.

Ein Bauer hat einen Advokaten dringendst, einen Injurienproceß für ihn zu führen. Der Advokat weigerte sich. „Ich hasse die Injurienproceße wie den Tod“, sagte er; „es ist unnützer Zeitverderb. Wenn ich alle die hätte verklagen wollen, die mich einen Spikbuben nannten —“ „Ja, mit Ihnen ist das ein anderes Ding“, fiel ihm der Bauer in die Rede, „aber unser einer darf es nicht leiden.“

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 50

12. Dezember 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachdem durch die Verfügung des R. Ministeriums der Justiz und des Innern vom 12. v. M. Reg.-Bl. S. 719 die frühere Verfügung vom 8. Februar 1830 betr. die bei den Ortspolizeistellen zu erhaltende Uebersicht der gegen Orts-Angehörige ergangenen Straf-Erkenntnisse außer Wirksamkeit gesetzt, dagegen aber neue Vorschriften hinsichtlich der Anlegung von Verzeichnissen vom 15. Mai d. J. an ertheilt worden sind, so werden die Orts-Vorsteher angewiesen, die Verzeichnisse alsbald anzulegen, sämtliche Erkenntnisse vom 15. Mai an einzutragen, und die Verzeichnisse Vorschriftsmäßig fortzuführen, auch jedesmal von schultheissenamtlich oder gemeinderäthl. gefällten und rechtskräftig gewordenen Straf-Erkenntnissen gegen ortsfremde Inländer durch beglaubigte Abschrift dem vorgesetzten Bezirks-Polizeiamt des Verurtheilten Mittheilung zu machen.

Bei nächster Gelegenheit wird von dem Verzeichniß Einsicht genommen werden.

Den 5. Dezember 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die im Regierungsblatte vom 26. v. M. (Nro. 62) S. 721 enthaltene Verordnung, betreffend die Maasregeln zu Verhütung von Unglücksfällen durch das Zerspringen der Läufersteine in den Getraidemühlen, haben die Orts-Vorsteher sämtlichen Getraidemüllern zu eröffnen, hierüber aber innerhalb 10 Tagen Eröffnungs-Urkunden einzusenden. Den 5. Dezember 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Sämtl. Orts-Vorsteher haben binnen 8 Tagen zu berichten ob und welche Sicherheitsmaasregeln bei dem Transport von Farren auf öffentlichen Straßen zu Verhütung von Unglücksfällen bisher angewendet worden, ob und welche polizeiliche Anordnungen hierwegen getroffen seyen, und zu treffenden Falls, in wie fern solche ihren Zweck gehörig erfüllt haben? Den 7. Dezember 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Da das Verbot des Gebrauchs einspänniger Deichselgefährte in der Umgegend von Stuttgart neuerlich wieder vielfach übertreten wird, und die Fuhrleute gewöhnlich